



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 in Magdeburg den 88. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 88. Satzungsantrag wurde vom Bundesamt für Soziale Sicherung mit Schreiben vom 23.04.2025 unter dem Aktenzeichen 213 - 10204#00047#0019 genehmigt.

Der 88. Nachtrag zur Satzung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Magdeburg, 29.04.2025

gez. die Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Aushang am:

Aushangfrist: 1 Woche

Abnahme: